

Blickpunkt UK NRW

Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen



Netzwerkbildung im Reha-Management

Klinikclowns für Alt und Jung

SiBe-Report



Genießen Sie Ihren Urlaub und erholen Sie sich. Fahren Sie vorsichtig und machen Sie bei langen Fahrten entsprechende Pausen, so lassen sich Unfälle minimieren. Doch Unfälle ereignen sich leider trotz größter Vorsicht. Wussten Sie, dass bei Unglücksfällen und Gefahren, wie zum Beispiel einem Verkehrsunfall, Bränden oder drohendem Ertrinken, der Hilfe Leistende gesetzlich unfallversichert ist? Sollte dem Ersthelfer etwas zustoßen, hat er den vollständigen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Inhaltsverzeichnis



Neues aus der Rehabilitation

Im Krankenhaus Merheim startete ein neues Reha-management-Projekt

Seite 5



Lachen macht gesund

Ein Klinikclown berichtet

Seite 9



SiBe-Report

Neue Informationen rund um Arbeitssicherheit

Heftmitte



Die Gefahr tanzt mit

Eine neue Präventions-DVD, die mit Hilfe vieler Kooperationspartner entstanden ist

Seite 15

Netzwerkbildung im Reha-Management

Neues Projekt bei der Versorgung von Kreuzbandverletzungen unfallversicherter Sportstudenten am Krankenhaus Merheim der Kliniken der Stadt Köln

5

Klinikclowns für Alt und Jung

Über den Tellerrand geschaut. Dr. Eckart von Hirschhausen, Stiftung HUMOR HILFT HEILEN

8

Was macht ein Klinikclown?

Clownin Cocktelia berichtet.

9

Für Momente die Krankheit vergessen

Interview mit Elisabeth Makepeace vom Dachverband Clowns in Medizin und Pflege Deutschland e.V.

10

Neu aufgelegt:

Versicherungsschutz für Feuerwehren in NRW

10

Einmal Sotschi und zurück

Die Paralympics sind schon längst Geschichte. Amrei Zierjacks aus Bergisch-Gladbach war als Journalistin vor Ort

11

Neue Informationen zum „Fahrauftrag Taxi“

12

Internet-Terminal der Unfallkasse NRW im Institut der Feuerwehr

13

Erstes Treffen des neuen Demografienetzwerkes

Gelungene Auftaktveranstaltung in Wuppertal

14

Die Gefahr tanzt mit

Wie Tänzerinnen und Tänzer sich vor Arbeitsunfällen schützen können, dazu gibt eine neue Präventions-DVD viele Antworten

15

Was sagt die Rechtsprechung zu Berufskrankheiten bei Musikern und Künstlern

17

Heftmitte Sibe-Report

Kontakte und gute Laune fördern die Gesundheit

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, wie wichtig gute Kontakte sind, das erleben wir jeden Tag aufs Neue. Besonders unsere Reha-Manager, aber auch Berufshelferinnen und Berufshelfer sind auf persönliche und institutionelle Netzwerke angewiesen. Davon profitieren unsere Versicherten gleichermaßen. Wir zeigen Ihnen in diesem Heft, dass so ein Netzwerk eines Reha-Managers funktioniert, und stellen Ihnen ein neues Projekt im Krankenhaus Merheim der Kliniken der Stadt Köln vor. Das Krankenhaus Merheim besitzt als eine von sieben Kliniken in NRW die Zulassung zum Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV). Das SAV ist ein neues Verfahren zur Versorgung von Schwerst- und Komplexfällen und wurde Anfang des Jahres bundesweit eingeführt.

Doch alle Maßnahmen zur Rehabilitation, wie gut sie auch sein mögen, sind nur ein Teil des Genesungsprozesses. Denn nicht nur der Körper nimmt Schaden, auch Geist und Seele sind aus dem Gleichgewicht. Daher ist es besonders wichtig, den Menschen als Ganzes in den Blick zu nehmen und ihn nicht auf seine Beeinträchtigung zu reduzieren. Einer unserer Reha-Manager spricht zum Beispiel mit Begeisterung von den Klinikclowns und wie wichtig ihre Arbeit für den Genesungsprozess insbesondere der jungen Patienten sein kann.

Lesen Sie auch über unsere neueste DVD-Produktion, die sich mit der Gesundheit von Tänzerinnen und Tänzern auseinandersetzt. Die DVD beinhaltet Filmsequenzen,



die Übungen zur Nachahmung zeigen. Ziel dieser Übungen ist es, die Leistungsfähigkeit zu verbessern und die sportliche Fitness mit dem tänzerischen Element zu verbinden. Akteure im Ballett, Theater oder Schauspiel können gezielt etwas für ihre Gesundheit tun und lernen zugleich, wie man Arbeitsunfälle vermeiden kann.

Das alles lesen Sie hier in der aktuellen Ausgabe von Blickpunkt UK NRW, aber auch, wie kompliziert es für die gesetzliche Unfallversicherung zuweilen ist, Berufskrankheiten zweifelsfrei anzuerkennen, besonders, wenn es sich um Berufe handelt, die von wenigen Menschen ausgeübt werden. Über die aktuelle Rechtslage zu diesem Thema informieren wir Sie hier im Heft.

*Gabriele Pappai
Geschäftsführerin der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen*

Netzwerkbildung für die Versorgung von Kreuzbandverletzungen unfallversicherter Sportstudenten

Netzwerkbildung im Reha-Management



Von Anfang an gut organisiert

Die Unfallkasse NRW hat als Unfallversicherungsträger u. a. den gesetzlichen Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfallverletzte möglichst vollständig gesundheitlich wiederherzustellen und ihnen eine Teilhabe am Arbeitsleben (Erwerbstätigkeit) und am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Hierzu sind im Rahmen besonderer Heilverfahren der Akut- und Rehabilitationsbehandlung Anforderungen an Ärzte und Krankenhäuser als auch Rehabilitationseinrichtungen festgelegt, die seitens der am Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung Beteiligten erfüllt werden müssen.

Der Handlungsleitfaden Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beschreibt die Netzwerke, ihre Bedeutung sowie die Anforderungen an eine Zusammenarbeit der Netzwerkpartner:

- In Netzwerken arbeiten Leistungserbringer verschiedener Fachbereiche und Leistungsträger zusammen.
- Grundlage eines Netzwerkes ist ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln, bei dem jeder Netzwerkpartner entsprechend den Vereinbarungen seinen Teil zum Gesamterfolg beiträgt.
- Ziel ist es, ein abgestimmtes, nahtloses Rehabilitationsverfahren ohne hemmende Schnittstellen sicherzustellen. Dazu sind die Ansprechpartner der Netzwerkpartner bekannt, sie arbeiten ohne bürokratische Schranken eng zusammen.
- Die Netzwerkpartner sind über die Reha-Planung informiert und die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Phasen zwischen den Partnern sind festgelegt.

Für die konkrete Auswahl von Netzwerkpartnern sind jedoch keine einheitlichen Regeln definiert. Vielmehr erfolgt die Auswahl durch Einbinden vorhandener Strukturen und eigener verwaltungsinterner Erfahrungswerte. Aus diesem Grund sind die Erfolgsfaktoren für eine zielgerichtete Auswahl und die Zusammenarbeit in einem Netzwerk von besonderer Bedeutung.

Neben der konkreten Auswahl des Netzwerkpartners, der Festlegung und Beschreibung der gemeinsamen Ziele ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ein wichtiger Baustein.

Bei der Abstimmung, ob ausreichend personelle und räumliche Kapazitäten zur festgelegten Zielerreichung vorliegen, lohnt auch ein gemeinsamer Blick auf die geplante Kommunikationsstruktur zwischen den Akteuren, wie z. B. Organisation der Reha-Plan-Gespräche, Benennung fester Ansprechpartner und Erreichbarkeit sowie ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch der Netzwerkpartner.

Auch im 1. DGUV Forum Reha-Management, welches im letzten Frühjahr letzten Jahres im Kongresszentrum des IAG in Dresden stattfand, wurde die Arbeit in Netzwerken diskutiert. Bei den Strukturen und bei der bestehenden Auswahl von geeigneten Netzwerkpartnern sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiteren Verbesserungsbedarf. Netzwerke sollten kontinuierlich und flächendeckend auf- und ausgebaut werden, dies gilt neben dem Aufbau regionaler und überregionaler Strukturen jedoch

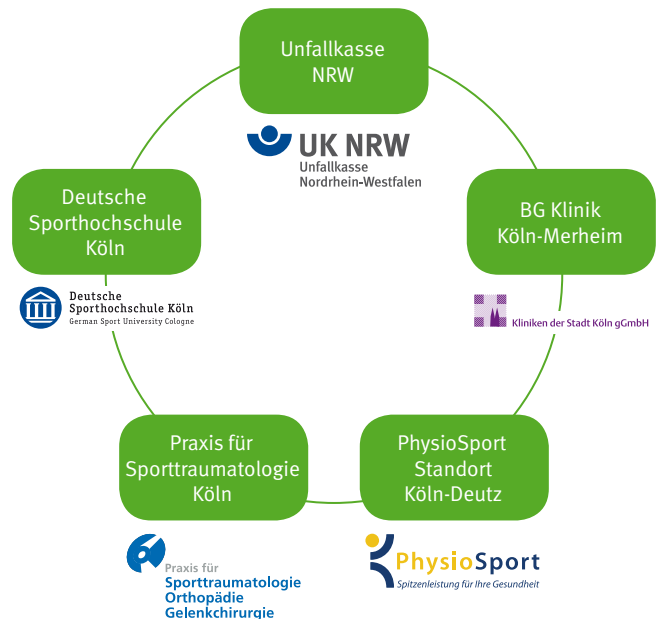
auch für die interne Vernetzung innerhalb der einzelnen Unfallversicherungsträger.

Netzwerkpartner der Unfallkasse NRW

Das Krankenhaus Merheim in Köln

Das Krankenhaus Merheim der Kliniken der Stadt Köln besitzt die Zulassung zum Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV), gehört zum Trauma-Netzwerk der Region Köln und ist ein zertifiziertes „überregionales Traumazentrum“ der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU).

Eine Erweiterung der guten Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW gründet sich auf ein gemeinsames Projekt zur Netzbildung für die Versorgung von Kreuzbandverletzungen unfallversicherter Sportstudenten.



Die operative Versorgung unfallversicherter Sportstudenten der Deutschen Sporthochschule Köln mit vorderem Kreuzbandriss

Im Rahmen dieses Projektes wurden feste Strukturen und Abläufe festgehalten sowie Ansprechpartner benannt. Aktuell ist das Projekt auf komplexe Schulter- und Oberarmverletzungen verunfallter Sportstudenten innerhalb der Netzwerk-Partner erweitert worden.

Im Januar 2014 fand auf Einladung von Prof. Dr. Bertil Bouillon, Direktor der Klinik für Orthopädie, Unfallchirurgie und Sporttraumatologie, der erste Austausch mit den Reha-Managerinnen und Reha-Managern der regionalen

Unfallversicherungsträger statt. Vor Ort haben alle Gesprächspartner möglichen Optimierungsbedarf und Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Hierbei handelt es sich um einen laufenden Austausch und Dialog, zu dem bereits Folgetermine vorgesehen sind. Vorteil ist, dass die Interessen der Unfallversicherungsträger und der Klinik diskutiert werden und gemeinsame Anregungen entsprechend priorisiert werden können. Zudem dienen diese Treffen neben dem gemeinsamen Kennenlernen auch dem Erfahrungsaustausch, d. h. die Klinikseite lernt aus der Sicht des Kostenträgers und umgekehrt, damit man sich gemeinsam und auf Augenhöhe im Sinne der Versicherten-Betreuung weiterentwickelt.

Für die Unfallkasse NRW wurden infolge des bereits bestehenden Kontaktes die Abläufe in der Fallsteuerung an die KUV Schmerz-Reha der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken auch im Krankenhaus Köln-Merheim angepasst.



Mit der Zulassung zum SAV-Verfahren wurden unabhängig von der unfallchirurgischen Sprechstunde und den Spezial-Sprechstunden für Schulter-, Fuß- und Knieverletzungen neue Räumlichkeiten geschaffen und für die Reha-Management-Sprechstunde in Betrieb genommen. Hierfür wurde zudem eine separate Wartezone mit eigenem Anmeldungsbereich eingerichtet. Für die Versicherten ist hier sicher die Aufteilung des Behandlungsraumes in einen Besprechungsbereich und einen separaten Raum zum Entkleiden und zur Untersuchung durch den Arzt hervorzuheben, welche die Privatsphäre der Versicherten schützt. Eine Arbeitserleichterung ist auch, dass in den neuen Räumlichkeiten für die Reha-Managerinnen und Reha-Manager ein eigener Schreibtisch samt PC für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung steht. So können direkt vor Ort wichtige Arbeitsschritte erledigt werden, wie zum Beispiel die kurzfristige Einholung weiterer Daten und Fakten zur umgehenden Reha-Planung.

Die Einrichtung eines festen Reha-Sprechtages stellt einen weiteren Erfolg für alle Beteiligten dar. Die Versicherten haben feste Ansprechpartner vor Ort, wodurch

ein zielgerichteter Informationsaustausch zwischen den Akteuren ermöglicht wird.

An diesem festen Reha-Sprechtage erfolgen ambulante Fallkonferenzen, an denen je nach Bedarf des Einzelfalles ein interdisziplinäres Facharzt-Team (z. B. Unfallchirurg, Handchirurg, Neurologe, Schmerztherapeut) zur Reha-Planung gemeinsam zur Verfügung steht.



Nach den erfolgten ambulanten Fallkonferenzen werden die stationär aufgenommen Versicherten vom Reha-Manager der Unfallkasse NRW zwecks Beratung aufgesucht. Ein weiterer entscheidender Aspekt dieses Sprechtages ist, dass die Unfallkasse NRW auf diesem Weg gegenüber den Versicherten und dem Krankenhaus ein Gesicht vor Ort erhält.

Ein Ergebnis aus der bisherigen Netzwerk-Arbeit ist die Einbindung weiterer qualifizierter Partner. In diesem Zusammenhang sei die Prothesen-Sprechstunde genannt, bei der – unter Hinzuziehung eines Prothesen-Technikers und eines Physiotherapeuten samt Unfallchirurgen der Klinik – ein Team mit dem Reha-Manager der Unfallkasse NRW die bestmögliche Prothesenversorgung gemeinsam mit dem Versicherten und dessen Techniker herausarbeitet.

Birgit Morgenstern
Bereich Grundsatz Rehabilitation/Entschädigung

Thorsten Jochheim
Reha-Manager

Lachen macht gesund

Klinikclowns für Alt und Jung



„Gesunde können sich kranklachen – und Kranke gesund. Professionelle Clowns bringen Leichtigkeit, muntern kleine und große Patienten auf und stärken Hoffnung und Lebensmut“, so Dr. med. Eckart von Hirschhausen, der schon in den neunziger Jahren damit begann, die ersten Klinikclown-Initiativen in Deutschland zu unterstützen.

In Deutschland ist die Idee der Klinikclowns seit über 15 Jahren präsent. Professionell ausgebildete Klinikclowns sind in unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, Stiftungen oder als Einzelkünstler im Einsatz. Seit zehn Jahren besteht der Dachverband Clowns in Medizin und Pflege Deutschland e.V. Vor sechs Jahren gründete Dr. med. Eckart von Hirschhausen eine eigene gemeinnützige Stiftung: HUMOR HILFT HEILEN, um aktiv zu helfen, die gute Idee bundesweit zu verbreiten.



Klinikclowns wollen die Patienten und ihre Angehörigen dabei unterstützen, besser mit ihrem Aufenthalt in der jeweiligen Einrichtung umzuge-

hen und den Genesungsprozess zu fördern. Humor, Witz und Lebensfreude entlasten und tragen dazu bei, ein warmherziges und entspanntes Klima zu schaffen. Dies hilft dem Patienten, den Schmerz für eine Weile zu vergessen und ihn zu motivieren, an seine Heilung zu glauben. Es ist wichtig, die Seelenhygiene des Patienten ernst zu nehmen. Sie trägt genauso zum Genesungsprozess bei, wie das richtige Medikament. Die Klinikclowns suchen verschiedenste Kliniken, wie z. B. Kinderkrankenhäuser, Krebsstationen, aber auch Seniorenheime oder beispielsweise Demenzkranke in den entsprechenden Einrichtungen auf – und das möglichst regelmäßig. Klinikclowns gehören jedoch noch längst nicht überall zum Klinikalltag, obwohl man erkannt hat, dass sie sinnvoll und effektiv sind. Sie unterstützen den Heilungsverlauf und sorgen für gute Augenblicke und besseres Wohlbefinden der Patienten/Bewohner und des Personals. Aber so Hirschhausen: „Ich möchte, dass Ärzte und Krankenkassen den Humor ernst nehmen, denn es gibt noch viele Kliniken und Pflegeeinrichtungen, die ein Lächeln mehr brauchen können.“

Klinikclowns sind Profis

Die stetige Weiterbildung der Klinikclowns und die Supervision sind wichtige Bausteine im Dachverband als auch bei der Stiftung von HUMOR HILFT HEILEN. Beide Organisationen bieten für Klinikclowns Workshops, Weiterbildung und Coachings an, darüber hinaus wurden Qualitätsrichtlinien in der Ausbildung und Fortbildung geschaffen. Die Arbeit der Klinikclowns wird inzwischen auch von gezielter wissenschaftlicher Erforschung des therapeutischen Nutzens von Humor begleitet. So hat die Stiftung HUMOR HILFT HEILEN an Universitäten in Berlin, Hamburg und Coburg Forschungsprojekte zum Thema Humor initiiert und fördert diese.

Was macht ein Klinikclown?



Klinikclowns haben den direkten Kontakt zu kleinen und auch großen Patienten. Hier eine kleine Patientin mit dem Zauberstab.

Die tägliche Arbeit sowie die Erfahrungen durch diese Tätigkeit stellt Conny Jonas alias Clown Cocktelia vor. Sie berichtete über ihr Leben als Klinikclown in den Kinderkrankenhäusern Riehl, Düren und Viersen und gab interessante Einblicke in ihren ungewöhnlichen Beruf.



Seifenblasen können auch Medizin sein.

Was schätzen Sie besonders an Ihrem Beruf?

Es macht Freude, andere glücklich zu machen. Es ist mein absoluter Traumberuf, den ich so lange machen will, wie ich kann. Durch ihn bin ich viel glücklicher und zufriedener geworden als vorher. Der Clown klopft an und ist direkt Freund. Die Liebe zu den Menschen ist für mich der Motor meiner Arbeit. Was ist schon ansteckender als ein fröhliches Kinderlachen!

Wie sieht der Tagesablauf eines Klinikclowns aus bzw. gibt es überhaupt so etwas wie Routine?

Morgens um 10 Uhr startet mein Arbeitstag im Kinderkrankenhaus Riehl. Ich gehe zuerst zu den Krankenschwestern und es findet eine Übergabe statt. Auf einem Zettel vermerke ich mir, welche Kinder ich besuchen werde.

Was ist die Besonderheit an ihrer Arbeit als Klinikclown mit kranken Kindern? Worauf müssen Sie besonders achten?

Bevor ich den Raum betrete, kläre ich, ob der Clown erwünscht ist. Man muss sich an der aktuellen Situation der kleinen Patienten, den wechselnden Stimmungen und dem Gesundheitszustand der Kinder orientieren. Man muss immer viel improvisieren und sich auf die Kinder einstellen.

Was empfinden Sie, wenn Sie den Kindern ein Lächeln ins Gesicht zaubern können?

Es ist wirklich pures Glück. Ich könnte vor Freude weinen und die ganze Welt umarmen.

Was macht einen guten Clown aus?

Ein guter Clown ist sehr einfühlsam und geht mit viel Herz an die Sache. Außerdem bringt er eine gute Ausbildung mit. Er muss eine Sonne für die Kinder sein und Seelen berühren. Er muss da sein und zuhören können.

Was ist Ihre beste „Nummer“ als Klinikclown?

Es gibt sehr viele verschiedene „Nummern“, die ich mit den Kindern mache. Sehr beliebt sind die Tricks mit den Regenbogentüchern, der Zaubertrick mit den zwei Bällen, die Rakete, mit der die Luftballons aufgeblasen werden und die Handpuppe „Pit“.

Denken Sie, dass Sie den Beruf Clownin bis zum Rentenalter ausüben können?

Ich will meinen Beruf solange ausüben, wie ich gesund bin und mein Mann hinter mir steht.

Vielen Dank für das Interview.

Für Momente die Krankheit vergessen

Elisabeth Makepeace, Vorsitzende des Dachverbandes Clowns in Medizin und Pflege Deutschland e.V. zur Arbeit der Klinikclowns



Wie können Klinikclowns helfen?

„Klinikclowns können die Situation eines kranken Kindes in der Klinik verbessern. Sie sprechen das Gesunde im Kind an. So wirken sie beispielsweise daran mit, dass das Heimweh in den Hintergrund tritt und dass Schmerzgefühle gelindert werden. Aber Klinikclowns besuchen nicht nur Kinder, sie gehen

auch in Alten- und Pflegeeinrichtungen, besuchen schwerkranke Erwachsene und sind auf Palliativstationen. Sie sorgen dafür, dass für einige Momente die Krankheit in Vergessenheit gerät, und tragen somit zum Gesundheitsprozess bei. Klinikclowns erfahren viel Zuspruch von Angehörigen und Klinikpersonal, die erleben, wie positiv sich die Besuche am Krankenbett für die Patienten auswirken.“

Welche Ausbildung haben Klinikclowns?

„Unsere Mitgliedsvereine beschäftigen nur Clowns mit einer professionellen künstlerischen Ausbildung. Viele sind ausgebildete Clowns oder Schauspieler, denn Professionalität ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit der Klinikclowns. Aus diesem Grund bieten wir ihnen als Dachverband Fort- und Weiterbildungen an, die aber auch für Nichtmitglieder zugänglich sind. Wir unterstützen die Clowns mit Workshops, damit sie für ihre tägliche Arbeit gerüstet sind und neue Impulse erfahren. Darunter sind zum Beispiel Workshops mit Titeln wie „Improvisationen“ oder „Humor im Alter“ bis hin zu Angeboten zur Supervision und Fortbildungen zum Thema Demenz.“

Wie viele Mitglieder gehören Ihrem Verein an?

„Wir haben elf Mitgliedsvereine, in denen rund 200 Klinikclowns aktiv sind. Übrigens gibt es in Deutschland Klinikclowns-Vereine, die seit langer Zeit Clownsbesuche in verschiedenen Einrichtungen durchführen. Ich denke da zum Beispiel an die CLOWN DOKTOREN, die bereits seit 20 Jahren Patienten besuchen.“

Weitere Infos im Internet:

<http://www.dachverband-clowns.de/>

Neu aufgelegt:

Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren in NRW

Generell sind alle gesetzlich unfallversicherten Personen im Rahmen ihrer versicherten Tätigkeit geschützt. Der Unfallversicherungsschutz bezieht sich aber, anders als z. B. die Krankenversicherung, nicht auf die Person an sich (also z. B. den Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr), sondern auf die Tätigkeit einer versicherten Person. Von A wie „Absicherung von Einsatzstellen/Unfallorten/Suchaktionen“ bis Z, „Zeltlager“, werden umfassende Antworten zum Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehren gegeben. Die Broschüre umfasst rund 80 Seiten

und bietet in kompakter Form einen detaillierten Einblick in den Versicherungsschutz speziell für dieses Sachgebiet. Sie können sie sich im Bereich Medien herunterladen. www.unfallkasse-nrw.de
Webcode: D14567



SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2014

Lernziel Inklusion

Mehr Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Die Vereinten Nationen (UN) haben im Jahr 2006 die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Grundgedanke dieser Konvention ist Inklusion: Alle Menschen sollen an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können.

Um die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland zu erhöhen, hat die DGUV im Jahr 2012 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Im Zentrum stehen dabei fünf Handlungsfelder, denen jeweils Ziele zugeordnet sind, die sich teilweise überschneiden (können):

Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung

Ziel 1: Vermittlung der Inhalte und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention

Ziel 2: Selbstverständliche Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Handlungsfeld 2: Barrierefreiheit

Ziel 3: Weiterentwicklung barrierefreier Kommunikation

Ziel 4: Ausgestaltung der barrierefreien Umwelt

Handlungsfeld 3: Partizipation

Ziel 5: Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Ziel 6: Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als Bezugsgruppe

Ziel 7: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Qualitätsstandards

Handlungsfeld 4: Individualisierung und Vielfalt

Ziel 8: Ausbau der Individualisierung

Ziel 9: Beachtung der Vielfalt unter den Menschen mit Behinderungen

Handlungsfeld 5: Lebensräume und Inklusion

Ziel 10: Förderung einer vielfältigen und inklusiven Arbeits- und Bildungswelt

Ziel 11: Stärkung der Aktivitäten zur inklusiven Gemeinschaft

Ziel 12: Erreichbare Dienstleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Alle Betriebe sollen für das Potenzial von Menschen mit Behinderungen sensibili-



siert werden. Über Mittel des Ausgleichsfonds und über regionale Kooperationen sollen außerdem Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Handicaps geschaffen und besetzt werden. Außerdem stehen Informationen zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden zur Verfügung. Ganz wichtig: Behinderte Menschen und deren Vertreter sollen in alle Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

• www.dguv.de

• Webcode: d133311 • Informationen zum Aktionsplan der DGUV

• www.bmas.de

• Themen • Inklusion • Was ist Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Rehabilitation • Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung

Aktions-Plan der gesetzlichen Unfallversicherung auch in Leichter Sprache

Den im April 2012 erschienenen Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2012 bis 2014 gibt es nun auch in Leichter Sprache. Damit können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Texte in Alltagssprache nicht verstehen, sich mit den Inhalten vertraut machen.

• www.dguv.de/Publikationen

• Suche: 12194 • Aktionsplan

ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

Arbeitgeber sind verpflichtet, Arbeitsstätten barrierefrei einzurichten und zu betreiben – Voraussetzung dafür, dass auch Menschen mit Behinderungen dort ungehindert, gesund und sicher tätig werden können. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten legt dazu konkrete Anforderungen fest.

Als barrierefrei definiert die ASR V3a.2 eine Arbeitsstätte, „deren bauliche und sonstige Anlagen, Transport- und Arbeitsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische, visuelle und taktile Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen für Beschäftigte mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grund-

Fortsetzung von Seite 1 ...

sätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ Dazu erforderliche Maßnahmen müssen individuell im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Elektromechanische Einrichtungen zum Öffnen von Türen mit Tastern oder durch Näherungsschalter sowie Rampen oder Aufzüge gleichen etwa motorische Behinderungen aus. Ist ein Beschäftigter z. B. schwer seh- oder hörbehindert, muss die

nicht mehr vorhandene Sinnesfähigkeit nach dem Zwei-Sinne-Prinzip ausgeglichen werden, etwa durch eine gleichzeitige taktile, optische oder akustische Alarmierung.

Im Anhang A1.3 enthält die ASR ergänzende Anforderungen zur ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“, im Anhang A2.3 ergänzende Anforderungen

zur ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ und im Anhang A3.4/3 ergänzende Anforderungen zur ASR A3.4/3 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme.

• www.baua.de
 © Themen von A-Z © Arbeitsstätten © Arbeitsstättenrecht © Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) © ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

Schutz vor künstlicher optischer Strahlung

Technische Regel „Inkohärente optische Strahlung“ erschienen

An vielen Arbeitsplätzen gefährdet inkohärente optische Strahlung (IOS) künstlicher Quellen direkt oder indirekt die Gesundheit der Beschäftigten. Im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung muss ermittelt werden, ob einschlägige Expositionen auftreten (können), wie hoch die Exposition ist (Messung, Berechnung), welche Gefahren für Haut und Augen oder durch indirekte Einwirkung (Blendung, Brand- und Explosionsgefahr) drohen und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die im Herbst 2013 erschienenen Technischen Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung konkretisieren jetzt die bislang eher allgemeinen Vorgaben der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (OStrV) für die Praxis. Die TROS IOS gilt für inkohärente optische Strahlung künstli-

cher Quellen im Wellenlängenbereich zwischen 100 nm und 1 mm. Gefährdungen durch inkohärente optische Strahlung können z. B. bei der UV-Härtung von Lacken und Farben oder bei Schweißarbeiten entstehen. Direkt betroffen sind oft Haut und Augen (z. B. vorübergehende



Blendung). Wichtig: Auch Gefährdungen für Beschäftigte an Nachbararbeitsplätzen müssen berücksichtigt werden. Entstehen Gefahrstoffe, müssen auch deren Auswirkungen bedacht werden, etwa fototoxische Reaktionen, die aus dem Zusammenwirken inkohärenter optischer Strahlung und fotosensibilisierender chemischer Stoffe entstehen.

• www.gesetze-im-internet.de
 © Gesetze/Verordnungen © Buchstabe O © OStrV © Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV) 2010

• www.baua.de
 © Themen von A-Z © Anlagen- und Betriebssicherheit © Technische Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (TROS)
 • TROS IOS Teil Allgemeines
 • TROS IOS Teil 1: Beurteilung der Gefährdung durch inkohärente optische Strahlung
 • TROS IOS Teil 2: Messungen und Berechnungen von Expositionen gegenüber inkohärenter optischer Strahlung
 • TROS IOS Teil 3: Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch inkohärente optische Strahlung

• www.licht-akademie.de
 © Aktuell: „Licht und Gesundheit. Das Leben mit optischer Strahlung“ © Studie

Neue Systematik: DGUV-Regelwerk wird umgestellt

Ab dem 1. Mai 2014 bekommt das Vorschriften- und Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung ein neues Gesicht. Alle Schriften werden künftig in vier Kategorien eingeteilt: DGUV Vorschriften, DGUV Regeln, DGUV Informationen und DGUV Grundsätze. Bekannte Kürzel wie BGV/GUV-V, BGI/GUV-I oder GUV-SI wird es nicht mehr geben. Neu geordnet wird auch das Nummerierungs-System. Jede Publikation erhält eine eigene mehrstellige Kennzahl: Die DGUV Vorschriften erhalten den Zahlenbereich 1-99, für die Regeln ist der Bereich zwischen 100 und 199 reserviert, es folgen die Informa-

tionen von 200 bis 299 und schließlich die Grundsätze ab 300 aufwärts. Da die Anzahl der Regeln und Informationen derzeit die hundert übersteigt, benötigt man zusätzliche Ziffern, die nach einem Bindestrich angefügt werden, zum Beispiel 100-xxx. Um die Umstellung zu erleichtern, stellt die DGUV in Kürze eine Transferliste mit den alten und den neu vergebenen Nummern bereit. In der DGUV-Publikationsdatenbank können Sie weiterhin nach den alten wie nach den neuen Nummern suchen.

• <http://publikationen.dguv.de>

Licht emittierende Dioden (LED) sicher nutzen

Lampen auf LED (Licht emittierenden Dioden) -Basis sind auf dem Vormarsch, sowohl im Berufsleben wie privat. Viele betriebliche Anwender aber sind, ähnlich wie die Verbraucher, zu wenig über Vor- und Nachteile von LED-Lampen sowie deren Sicherheit informiert. Eine Information der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gibt Hilfestellung.

Der Vorteil von LED-Lampen ist der geringe Stromverbrauch. Zwar müssen Hersteller anhand einer Risikobeurteilung ermitteln, ob alle sicherheitsrelevanten Aspekte berücksichtigt wurden, doch besteht keine Prüfpflicht. Für den Nutzer stehen Risiken durch optische Strahlung sowie Risiken beim Wechsel des Leuchtmittels im Vordergrund.

Risiken durch optische Strahlung?

Anhand der Norm DIN EN 62471: „Photobiologische Sicherheit von Lampen und Lampensystemen“ werden LED in Gruppen eingeteilt:

Freie Gruppe: Diese Lampen und Leuchten stellen keine photobiologische Gefahr dar.

Risikogruppe 1: Diese Lampen und Leuchten stellen aufgrund normaler Einschränkungen durch das Verhalten der Nutzer keine Gefahr dar.

Risikogruppe 2: Diese Lampen und Leuchten stellen aufgrund natürlicher Abwendungsreaktionen keine Gefahr dar. Dennoch sind Schädigungen der Augen möglich.

Risikogruppe 3: Diese Lampen und Leuchten stellen schon bei flüchtiger oder kurzzeitiger Bestrahlung eine Gefahr dar. So sind Schädigungen der Augen möglich. Diese LED dürfen nicht für die allgemeine Beleuchtung verwendet werden.

Die freie Gruppe und die Risikogruppe 1 müssen nicht gekennzeichnet werden. Für die Risikogruppe 2 und 3 ist eine Kennzeichnung erforderlich.

Risiken beim Leuchtenwechsel

Äußerlich sind LED-Röhrenlampen oft nicht von konventionellen Leuchtstofflampen zu unterscheiden. Dennoch kann man das Leuchtmittel nicht einfach wechseln, weil manche LED-Röhren einen Um-

bau der Leuchte erfordern. Die BAuA warnt, dass derzeit angebotene LED-Röhrenlampen teilweise nicht mit herkömmlichen Fassungen kompatibel sind. Sie empfiehlt deshalb:

„Verwenden Sie nur Retrofit-Varianten als Ersatz für herkömmliche Leuchtstoffröhren (ein Umbau der Leuchte ist nicht notwendig). Beachten Sie:

- die Versorgungsspannung der LED-Röhrenlampe muss im Spannungsbereich der zu ersetzenden Leuchtstofflampe liegen,
- die Leistung der LED-Röhrenlampe muss kleiner oder gleich sein,
- die Abmessungen müssen der konventionellen Leuchtstofflampe gleich sein,
- das Gewicht der LED-Röhrenlampen darf das für das entsprechende Fassungssystem zugelassene Gewicht nicht übersteigen,

- nur geprüfte und zertifizierte LED-Röhrenlampen sollten verwendet werden.“

Außerdem gibt es LED-Lampen, die als Ersatz für Glühlampen und CFL-Lampen (Compact Fluorescent Lamp) angeboten werden, die über keinen oder keinen ausreichenden Berührungsschutz verfügen. Zu erkennen sind diese Lampen daran, dass die Leuchtdioden und Lötstellen keine Abdeckung, wie z. B. Glas bei konventionellen Glühlampen, besitzen. Wird bei diesen die unter Spannung stehende Leuchtdiode berührt, kann es zum tödlichen Stromschlag kommen. Hier empfiehlt die BAuA:

„Falls Sie eine solche Lampe bereits im Einsatz haben, sollten Sie diese sofort austauschen: Bei ortsfesten Leuchten (z. B. Wand- und Deckenleuchten) Sicherung in der Hausinstallation abschalten bzw. herausdrehen, Spannungsfreiheit feststellen. Erst dann den Austausch des Leuchtmittels vornehmen. Sind Sie unsicher, holen Sie sich Hilfe beim Fachmann (Elektrofachkraft).“

• www.baua.de

© Produktsicherheitsportal © Produktgruppen
© Elektrische Produkte © Verbraucherinforma-
tion zu Licht emittierenden Dioden (LED)

Begriffe aus der modernen Arbeitswelt kurz erklärt:

Was heißt eigentlich ... **Informelles Lernen**

Lebenslanges Lernen ist wichtig, das wissen die Beschäftigten von heute – und das ist auch gut so. Neben eher formalisierten Weiterbildungen über Seminare, Selbstlernangebote oder Aufbaustudiengänge trägt informelles Lernen viel dazu bei, den Wissensstand zu erhöhen. Tipps und Anleitungen von Kollegen im Alltag, thematisch gebündelte Diskussionsforen im Internet – auch wer ungezielt, quasi nebenbei lernt, bildet sich weiter. Eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zur „Sicherheits- und Gesundheitskompetenz durch informelles Lernen im Prozess der Arbeit“ hat jetzt belegt, dass es sich lohnt, wenn Behörden, Unternehmen und Verwaltungen ihre Beschäftigten dazu anregen, eigene Kompetenz für sicheres und gesundes Arbeiten, aber auch für die Risiken in der Freizeit zu entwickeln – etwa, indem sie gemeinschaftliches Lernen fördern und Foren zum Meinungsaustausch schaffen. Erfahrene Kollegen können durch Rat und Tat und durch ihr Vorbildverhalten viel dazu beitragen, dass alle Arbeitnehmer vor Ort und in der Praxis informell lernen – besonders bei der Arbeitssicherheit und beim Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

• www.baua.de/publikationen

© „Sicherheits- und Gesundheitskompetenz durch informelles Lernen im Prozess der Arbeit“

Multitasking?

Wer Aufgaben konzentriert statt parallel bearbeitet, lebt gesünder

Für viele Beschäftigte gehört es zum Alltag, dass mehrere Arbeitsaufgaben gleichzeitig anliegen und auf Erledigung warten.

Telefon, PC und Internet machen es scheinbar mühelos möglich, vieles parallel zu erledigen. So ruft man beim Telefonat nebenbei E-Mails ab, speichert Daten oder druckt aus. Arbeitswissenschaftler fragen seit langem, ob dieses Multitasking sinnvoll und gesund ist. Denn aus der psychologischen Forschung ist bekannt, dass der Mensch eigentlich nur eine Aufgabe auf einmal optimal bearbeiten kann. Stehen zwei oder mehr Herausforderungen gleichzeitig an, bleibt unserem Gehirn nichts anderes übrig, als zwischen den Aufgaben zu wechseln. Subjektiv wird das zwar als „gleichzeitig“ wahrgenommen, doch tatsächlich werden Entscheidungen hintereinander getroffen. Das belastet psychisch und kann schnell zur Fehlbelastung führen, wenn die individuellen Res-

sourcen nicht mehr ausreichen, um diese Anforderung zu bewältigen – schließlich führt Multitasking zu enormen Reibungsverlusten.

Experten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) empfehlen Multitasking-Geplagten, sich bewusst auf eigene Handlungsoptionen zu besinnen, um Stress abzubauen. Werden Sie aufgrund einer zusätzlichen Aufgabe bei der Arbeit unterbrochen, können Sie grundsätzlich zwischen vier Möglichkeiten wählen:

- sofortige Bearbeitung
- verzögerte Bearbeitung
- gleichzeitige Bearbeitung
- Weitergabe von Aufgaben

Hilfreich ist es auch, das E-Mail-Programm so einzustellen, dass Sie Nachrichten entweder manuell abrufen können oder dass diese nur in bestimmten Zeitintervallen vom Server abgerufen werden. Dadurch gewinnen Sie E-Mail-freie Zeitfenster für konzentriertes Arbeiten.

Beim Autofahren ist Multitasking sogar akut gefährlich, warnt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR). Wer nebenbei E-Mails checkt, Papers liest oder ohne Freisprechanlage telefoniert – obwohl dies längst verboten ist – riskiert oft zu viel. Eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) kommt zu dem Ergebnis, „dass die Reaktionsgeschwindigkeit eines telefonierenden derjenigen eines mit 0,8 Promille angetrunkenen Autofahrers entspricht“. Zum rollenden Büro taugen also weder der Dienstwagen noch das eigene Fahrzeug!

🔗 www.baua.de

📄 Publikationen 📄 Broschüren 📄 Bitte nicht stören! Tipps zum Umgang mit Arbeitsunterbrechungen und Multitasking

🔗 www.deutsche-verkehrswacht.de

📄 Die Verkehrswacht 📄 Zwischenruf 📄 Verkehr ist keine Nebensache

Kurzmeldungen

Rücken und Gelenke wirkungsvoll entlasten

Was können Unternehmen tun, um die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten? Wie können Belastungen für Rücken und Gelenke überhaupt erkannt werden und was kann man dagegen tun? Die neu aufgelegte Informationsbroschüre „Belastungen für Rücken und Gelenke – was geht mich das an?“ der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ bietet Unterstützung.

🔗 www.dguv.de

📄 Webcode: dp71941



Beschäftigte in Deutschland sind Pausenmuffel

Beschäftigte dürfen in der Regel nicht länger als sechs Stunden ohne Ruhepause arbeiten – zumindest auf dem Papier. Tatsächlich aber lässt mehr als ein Viertel der Arbeitnehmer in Deutschland bei der Arbeit seine Pausen ausfallen, wie eine Erwerbstätigenbefragung aus dem Jahr 2012 ergab. Die federführende Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat dazu das Factsheet „Arbeiten ohne Unterlass? – Ein Plädoyer für die Pause“ veröffentlicht, das nicht nur Gründe für den Ausfall von Pausen gibt, sondern auch ausführlich erklärt, warum Pausen so wichtig für die Gesundheit sind. Pausenmuffel nämlich sind oft erschöpft, klagen häufiger über psychosomatische Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Nervosität und brauchen länger, um nach der Arbeit wieder Energie aufzutanken. Unternehmen, in denen das Durcharbeiten als besonderes Fleiß- und Leistungsmerkmal gilt, sollten diese Firmenkultur kritisch hinterfragen, fordern die Autoren.

🔗 www.baua.de/arbeitsbedingungen

📄 BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 📄 Factsheets 📄 Factsheet 04: „Arbeiten ohne Unterlass? – Ein Plädoyer für die Pause“

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2014

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB / UK Berlin

Inhaber und Verleger:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich: Gabriele Pappai

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München; Dirk Neugebauer, UK NRW

Anschrift: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Sankt-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf

Bildnachweis: fotolia.de, DGUV

Gestaltung: Mediengruppe Universal, München

Druck: Düssel Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

📧 d.neugebauer@unfallkasse-nrw.de

Einmal Sotschi und zurück

Amrei Zieriacks, Medizinstudentin aus Bergisch-Gladbach als Paralympics-Reporterin in Russland



Schon lange sind die Paralympics-Spiele in Russland vorbei. Schon längst sind die Schlagzeilen darüber vergessen. Aber nicht für Amrei Zieriacks. Sie hat sich im vergangenen Jahr bei einem Wettbewerb der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beworben, bei dem Nachwuchsjournalisten für die Paralympics-Zeitung gesucht wurden – und sie hat das Auswahlverfahren geschafft. Amrei Zieriacks

konnte hautnah am olympischen Geschehen teilnehmen. Mittlerweile hat sie der Studentrott wieder eingeholt, aber immer noch denkt sie gerne an dieses „Abenteuer“ zurück.

Die Paralympics Zeitung erscheint seit den Olympischen Spielen 2004 in Athen. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt von der Berliner Zeitung Tagesspiegel, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und panta rhei, Beratungsgesellschaft für gesellschaftliche Prozesse mbH. Es ist eine Zeitung, die von russischen, englischen und deut-

schen Schülerinnen und Schülern gemacht wird und in diesem Jahr zum Anfang und am Ende der Paralympics erschienen ist. Die Nachwuchsjournalisten schrieben Artikel, Berichte, Reportagen und interviewten Sportler mit Behinderungen und wurden dabei von Profis unterstützt. Die Paralympics Zeitung wurde in millionenfacher Auflage als Beilage in der ZEIT, dem Handelsblatt und dem Tagesspiegel aus Berlin verbreitet. So berichtete der Tagesspiegel in seiner Online-Ausgabe am 2. Februar: „Die Paralympics Zeitung ist maßgeblich dem Initiator und Förderer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu verdanken. ‚Aus den zahlreichen Bewerbern haben wir in Deutschland sechs junge Talente ausgewählt, die hoch motiviert und super vorbereitet zu den Spielen in Sotschi fahren werden‘, sagt DGUV-Kommunikationsleiter und Mitherausgeber Gregor Doepke.“

Der Blickpunkt UK NRW hat Amrei Zieriacks besucht und nach ihren Erfahrungen und Eindrücken befragt. Obwohl die Spiele schon längst vorbei sind, waren die Begeisterung und die Erlebnisse immer noch lebendig.

Amrei Zieriacks: „Es war eine super Erfahrung und von der journalistischen Seite schon sehr besonders: den Redaktionsstress zu erleben und natürlich bei so einem großen Sportereignis überhaupt dabei gewesen zu sein.“

Haben Sie etwas von der politischen Lage dort mitbekommen?

„Ja, besonders beeindruckend war, als ich an der Pressekonferenz der Ukraine teilnahm, dort teilten die Ukrainer mit, dass sie an den Paralympics-Spielen teilnehmen und nicht nach Hause fahren werden, weil sie durch ihre Teilnahme ein Zeichen für den Frieden setzen wollten. Das war schon sehr bewegend. Aber noch beeindruckender habe ich die Athleten empfunden. Mit welchem Engagement und Einsatz sie dort an den Wettkämpfen teilgenommen haben, das habe ich vorher noch nicht gesehen und auch nicht gedacht.“

Haben sich Ihre Einstellungen zu Menschen mit Behinderungen verändert, seit Sie aus Sotschi zurückgekommen sind?

„Ohne Frage, das kann man wohl sagen. Wie gesagt, wir wurden von den Organisatoren auf unseren Aufenthalt dort sehr gut vorbereitet, doch ist es etwas anderes, wenn man hautnah den Kontakt zu Menschen mit Behinderungen erfährt.“

Was nehmen Sie von ihrem Einsatz als Paralympics-Reporterin mit für Ihre eigene Zukunft?

„Ich sehe die Dinge nun anders und bewusster. Ich weiß nun viel mehr darüber, wie sich Menschen mit Behinderungen durchsetzen müssen und mit welchen Problemen sie es im täglichen Leben zu tun haben. Es gibt noch viel zu tun, um deren Situation zu verbessern. Die aktive Mitarbeit an der Paralympics-Zeitung hat mir enorm viel Spaß gemacht und sie hat nicht nur meine Sinne, sondern auch die der anderen geschärft, die an diesem Projekt mitmachen durften.“

Nun, angekommen in Bergisch-Gladbach, hat der Alltag die „ehemalige Nachwuchsreporterin“ längst eingeholt. Der Journalismus ist vorbei, jetzt heißt es Medizinklausuren schreiben. Doch eines bleibt, die Erinnerung an ein großes Sportereignis und durch eigene Reportagen, in einer millionenfach publizierten Zeitung, mit dazu beigetragen zu haben, Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt zu stellen, über deren Erfolge und auch Niederlagen zu berichten und den Blick der Leserinnen und Leser auf deren Sport und deren Alltag zu lenken. Nicht zuletzt sind seit den Paralympics die Nachwuchsreporter und Nachwuchsreporterinnen nun viel „näher dran“ am Thema, ob sie nun journalistisch arbeiten werden oder nicht, sie werden Sotschi und die Sportlerinnen und Sportler nicht vergessen.

Dirk Neugebauer

Neue Informationen zum „Fahrauftrag Taxi“

Die Unfallkasse NRW hat die Bearbeitungs- und Porto-Pauschale von 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.) auf 1,19 € inkl. MwSt. erhöht. Die auf der Homepage der Unfallkasse NRW zum Download zur Verfügung gestellten Formulare sind entsprechend angepasst worden. Die Regionaldirektion Rheinland in Düsseldorf ist zuständig für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, die Regionaldirektion Westfalen-Lippe in Münster für die Regie-

rungsbezirke Münster, Detmold und Arnsberg. Die mit den Formularen eingereichten Rechnungen werden einschließlich der vorgenannten Pauschale jeweils von dort beglichen; dies gilt auch für Sammelrechnungen.

Weitere Informationen zum Verfahren entnehmen Sie bitte auch unserem Merkblatt „Information zur Beförderung von Schülern und Schülerinnen sowie Kindern in Kindertageseinrichtungen nach einem Unfall in der Schule oder Kindertageseinrichtung und zum ‚Fahrauftrag Taxi‘.“

Webcode: D4675

Informationen direkt vor Ort. In der Aus- und Weiterbildungsstätte für Mitglieder der Feuerwehren wurde ein Info-Terminal installiert.

Internet-Terminal der Unfallkasse NRW im Institut der Feuerwehr (IdF)

Die Unfallkasse NRW hat im Foyer des Instituts der Feuerwehr in Münster einen Internet-Terminal aufgestellt. Fachleute nennen diesen Terminal auch E-Kiosk.

Die Einstiegsseite ist die Homepage der Unfallkasse NRW, um die Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Unfallkasse vor Ort deutlich zu machen. Dies macht Sinn. Sind doch die vielen Informationen und Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu Rehabilitation und Entschädigungen sehr umfangreich und vielschichtig. Darüber hinaus wurden der Präsenzbibliothek des Instituts der Feuerwehr Informationsmaterialien der Unfallkasse NRW zur Verfügung gestellt.

„Wir wollen mit diesem Terminal erreichen, dass sich die Feuerwehrangehörigen bei ihren Seminaren und Fortbildungen bewusst sind, dass sie als ehrenamtliche Feuerwehrangehörige bei der Unfallkasse NRW den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung haben. Der Terminal, der offen zugänglich ist, bietet rund um die Uhr Einblicke in unsere Arbeit“, so Johannes Plönes, stellvertretender Geschäftsführer der Unfallkasse NRW.

Berthold Penkert, Leiter des Instituts der Feuerwehr: „Wir begrüßen diese zusätzliche Informationsquelle sehr und freuen uns, dass die Unfallkasse NRW eine weitere Möglichkeit geschaffen hat, um Informationen direkt und schnell abrufen zu können. Wir haben hier im Foyer nun einen öffentlich zugänglichen Internetzugang, der von unseren Besuchern jederzeit genutzt werden kann.“ Gerade bei den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern der Lehrgänge und Weiterbildungen im Institut der Feuerwehr kann der direkte Zugang zu den Informationen der Unfallkasse NRW Fragen zu speziellen Themen der gesetzlichen Unfallversicherung sofort klären helfen. Für

Feuerwehrangehörige hat die Unfallkasse NRW seit Jahren ein breit aufgestelltes „Feuerwehrportal“ im Internetangebot eingerichtet. Hier finden sich Veränderungen und Neuerungen in diesem Themenbereich. Weiterführende „Links“ führen den Besucher zu tiefergehenden Informationen. Aber nicht nur im „Feuerwehrportal“ werden Besucher fündig: Da Feuerwehrangehörige aus allen Teilen der Gesellschaft kommen, können auch die Informationen im Internetangebot der Unfallkasse NRW von Interesse sein, die über den Feuerwehrbereich hinaus bereitgestellt werden. Dort werden alle Versicherten abgebildet, von Schülern, Angestellten im öffentlichen Dienst bis hin zu pflegenden Angehörigen.



Berthold Penkert, Leiter des Instituts der Feuerwehr (IdF), und Johannes Plönes, stellvertretender Geschäftsführer der Unfallkasse NRW, am Terminal

Wie gehen Behörden und Betriebe in NRW mit dem demografischen Wandel um?

Auftaktveranstaltung des Demografienetzwerkes NRW

Brauchen wir ein Demografienetzwerk – ausgerichtet auf die speziellen Belange der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe in NRW? Mit dieser Frage haben wir uns in der letzten Ausgabe unserer Zeitschrift Blickpunkt UK NRW an sie (unsere Mitgliedsunternehmen) gewandt und alle Interessierten zur Mitarbeit eingeladen. Unserem Aufruf sind zahlreiche Vertreter aus den unterschiedlichsten öffentlichen Einrichtungen aus ganz NRW gefolgt.

Rund dreißig Interessierte kamen im Mai zur Auftaktveranstaltung nach Wuppertal. Dem Vortrag von Professor Dr. Gerd Bosbach folgte eine spannende Diskussion. Im Vordergrund des Treffens standen das gegenseitige Kennenlernen und ein konstruktiver Austausch.

Seitens der Teilnehmer gab es ein eindeutiges Votum für einen zukünftig regelmäßigen Austausch innerhalb des Netzwerkes. Es wurden bereits erste wichtige Verabredungen für die zukünftige Zusammenarbeit getroffen. Wichtige grundlegende Fragen, wie „Welche konkreten Ziele verfolgt das Netzwerk? Wie sehen die gemeinsamen Spielregeln für das Miteinander aus?“, wurden gemeinsam diskutiert.



Die Anregungen aus den Gesprächen und Diskussionen im Plenum, in den Arbeitsgruppen und in den Pausen, sowie die bereits dokumentierten ersten Arbeitsergebnisse liefern eine wertvolle Grundlage für eine vorgesehene kleine Arbeitsgruppe, die das nächste Treffen vorbereiten wird.

Da es sich um ein offenes Netzwerk handelt, sind natürlich auch weiterhin Vertreter anderer Mitgliedsunternehmen, die bei der Auftaktveranstaltung noch nicht mit dabei waren, herzlich eingeladen mitzumachen. Dieser begonnene offene Austausch im Rahmen des Netzwerkes soll dazu beitragen, sich gemeinsam den Fragen zum demografischen Wandel weiter zu nähern, von anderen zu lernen und die eigenen Erfahrungen mit den anderen zu teilen.

Wünschen Sie weitere Informationen? Für einen ersten Kontakt hier unsere Netzwerkmailadresse: demografienetzwerk@unfallkasse-nrw.de



Prof. Dr. Gerd Bosbach von der Fachhochschule in Koblenz bei seinem Impulsvortrag „Demografische Veränderung – von der Sorgenfalte zur vernünftigen Planung“

Uwe Tchorz
Hauptabteilung Prävention

Präventions-DVD BALLETTPhysio-Aktiv für Tänzerinnen und Tänzer

Die Gefahr tanzt mit



Tänzerinnen und Tänzer betreiben Hochleistungssport, sie leisten körperliche Schwerstarbeit bis hin zur Erschöpfung. Sie sind enormen Belastungen ausgesetzt. Unfallstatistiken zeigen, dass sie sich in der Regel zwei Mal in einer Spielzeit verletzen. Die Ursachen sind vielfältig, Defizite in der Ausdauer, Kraft und Koordination verursachen am Ende einer Spielzeit oder gar am Ende eines Arbeitstages Verletzungen. In Nordrhein-Westfalen sind an 17 Theatern – inklusive Musicalbühnen – Tänzerinnen und Tänzer beschäftigt. Wenn sie Angestellte eines Theaters sind, dann sind die Künstler gesetzlich unfallversichert und gehören somit zum Versichertenkreis der Unfallkasse NRW.



Dr. med. Elisabeth Exner Grave (li) mit Tänzerinnen und Tänzern

Tänzerinnen und Tänzer verfügen über keine Arbeitsmittel, die ihre Tätigkeiten erleichtern. Ihr Arbeitsmittel ist der gesamte Körper, die Seele inbegriffen. Natürlich gibt es noch die Risiken am Arbeitsplatz wie z. B. unebene Böden, Tanzen ohne perfektes Schuhwerk oder Tanzen auf Bühnenschrägen. Doch was können Tänzer tun, um sich vor Verletzungen „bei der Arbeit“ zu schützen? Mit dieser Frage haben sich Experten auseinandergesetzt, um zu klären, wie die Fitness und Leistungsfähigkeit von Tänzerinnen und Tänzern gefördert und verbessert werden kann. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen beschäftigt sich seit langem mit dieser „Versichertengruppe“ und hat sich mit mehreren Experten aus Sportwissenschaft, Medizin und Choreographie an einen Tisch gesetzt und ein gemeinsames Projekt gestartet, das nun zum Abschluss gebracht wurde. Das Projekt mit dem Titel **BALLETTPhysio-Aktiv** hat als Ergebnis eine Präventions-DVD publiziert, anhand derer Tänzerinnen und Tänzer ihre Gesundheit und Fitness verbessern können. Untersuchungen haben ergeben, dass Tänzerinnen und Tänzer ihr Verletzungsrisiko mindern können, wenn sie ihre Gesundheit und Fitness verbessern. Projektmitglieder waren das Kompetenzzentrum für Tanzmedizin im medicos.AufSchalke Reha GmbH aus Gelsenkirchen, das Institut für Arbeitsmedizin der Charité-Universitätsmedizin Berlin, die Tanzensembles Ballett Theater Dortmund und das Ballett Musiktheater im Revier aus Gelsenkirchen und die BARMER GEK.

So berichtet Dr. med. Elisabeth Exner Grave vom medicos.AufSchalke: „Die Tanzmedizin ist ein Spezialgebiet der Sportmedizin, das der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung tanzspezifischer Erkrankungen mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Tänzers Sorge trägt. Fast drei Viertel aller Tänzer erleiden Fußverletzungen. Die Verletzungen rei-

chen von Bandverletzungen, Knorpelschäden bis hin zu Frakturen. Fundamentale Voraussetzung für den Erfolg einer Tanzkompanie ist die körperliche, geistige und seelische Gesundheit aller Tänzer.“ Diese und viele weitere Erkenntnisse, Fakten und Untersuchungen sind in die Projektstudie eingeflossen.

Die DVD beinhaltet Filmsequenzen, die über ein Menü angesteuert werden können und Übungen zur Nachahmung (Training) zeigen. „Ziel dieser Übungen ist es, die Leistungsfähigkeit der Mitglieder eines Tanzensembles zu verbessern und die sportliche Fitness mit dem tänzerischen Element zu verbinden“, betont Alfred Achtelik, Sportwissenschaftler im medicos.AufSchalke. Dies geschieht mit kommentierten und visualisierten Übungen sowie Anleitungen zu unterschiedlichen Bereichen wie Bauch, Rücken und Stabilität.

Wolfgang Heuer, Präventionsexperte bei der Unfallkasse NRW, sieht in dem Projekt einen wichtigen Baustein des Arbeits- und Gesundheitsschutzes: „Wir haben mit der DVD für diese Zielgruppe eine gute Grundlage geschaffen, mit der sich Arbeitsunfälle vermeiden lassen.“



Berufskrankheiten bei Musikern und Künstlern

In Deutschland ist jeder Arbeitnehmer automatisch gesetzlich unfallversichert. Das betrifft nicht nur die „klassischen Bürojobs“, sondern u. a. auch die Beschäftigten an deutschen Theatern und Orchestern. Im besonderen Fokus bei den deutschen Sozialgerichten standen in letzter Zeit dabei Berufsmusiker.

Grundsätzlich kommen die beiden Versicherungsfälle „Arbeitsunfall“ und „Berufskrankheit“ in Betracht, wenn (untechnisch gesprochen) die berufliche Tätigkeit zu Gesundheitsschäden führt. Ein Arbeitsunfall muss sich dabei nach der Rechtsprechung „innerhalb einer Arbeitsschicht“ (z. B. 8-Studentag) ereignen. Länger andauernde Einwirkungen sind vorrangig unter dem Aspekt der Berufskrankheit zu prüfen. Berufskrankheiten in diesem Sinne sind grundsätzlich nur solche Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als solche bezeichnet und die ein Versicherter infolge seiner versicherten Tätigkeit erleidet (vgl. § 9 Abs. 1 SGB VII).

Neben den in einer besonderen Rechtsverordnung (Berufskrankheiten-Verordnung, BKV) abschließend aufgelisteten Berufskrankheiten (z. B. Nr. 2301: „Lärmschwerhörigkeit“; Nr. 2109: „Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können“) können auch sog. Wie-Berufskrankheiten (Wie-BK) anerkannt werden.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) bestehen für die Feststellung des Vorliegens einer Wie-BK nach § 9 Abs. 2 SGB VII folgende Tatbestandsmerkmale (vgl. BSG vom 13.02.2013 – B 2 U 33/11 R):

- (1.) das Nicht-Vorliegen der Voraussetzungen für eine in der BKV bezeichnete Krankheit,
- (2.) das Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für die Bezeichnung der geltend gemachten Krankheit als BK nach § 9 Abs. 1 Satz 2 SGB VII,
- (3.) nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen (§ 9 Abs. 2 SGB VII) sowie
- (4.) die individuellen Voraussetzungen für die Feststellung dieser Krankheit als Wie-BK im Einzelfall bei dem Versicherten.

Das BSG betont ferner, dass diese Vorschrift keine „Härteklausele“ enthält, nach der jede durch eine versicherte Tätigkeit verursachte Krankheit als „Wie-BK“ anzuerkennen wäre. Vielmehr soll die Anerkennung einer Wie-BK nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme der betreffenden Einwirkungs-Krankheits-Kombination in die Liste der Berufskrankheiten (BKV) erfüllt sind, der Verordnungsgeber aber noch nicht tätig geworden ist (BSG vom 29.11.2011 – B 2 U 26/10 R).

Vereinfacht gesagt baut das System der Berufskrankheiten generell darauf auf, dass eine bestimmte, hinreichende große Gruppe höheren Belastungen (Einwirkungen) in der Arbeitswelt ausgesetzt gewesen sein muss als die sog. Normalbevölkerung und dass gerade diese gruppenspezifischen Belastungen nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen geeignet sind, konkrete Krankheiten generell und nicht nur im Einzelfall zu verursachen (vgl. Spellbrink, Soziale Sicherheit 2013, S. 431).

Das BSG hatte über zwei Verfahren zu entscheiden, in denen es um die Frage geht, ob Zwangshaltungen des benutzten Instrumentes als Berufskrankheit (bzw. wie eine solche) anzuerkennen sind. In beiden Fällen klagte ein Berufsgeiger über Halswirbelsäulen- und Schulterbeschwerden infolge der sog. Schulter-Kinn-Zange (Einklemmen der Geige zwischen Kinn und Schulter). Das BSG prüfte dabei zunächst, ob eine ausdrücklich in der BKV genannte Berufskrankheit vorliegt, was es in beiden Fällen verneinte.

Laut dem BSG lag ferner keine Wie-BK vor. Die zur Anerkennung einer Wie-BK notwendigen gesicherten Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft hinsichtlich eines

Zusammenhang zwischen „Schulter-Kinn-Zange“ und bandscheibenbedingter Halswirbelsäulenerkrankung oder einer Schultergelenkserkrankung liegen nicht vor. Hinsichtlich eines solchen Zusammenhangs fehlt es an aussagekräftigen Studien und statistisch relevanten Zahlen, die wegen der geringen Anzahl von Berufsgeignern auch nicht zu erwarten bzw. unmöglich sind. Dass die Anerkennung einer Wie-BK an das Vorliegen wissenschaftlich gesicherter Kausalbeziehungen anknüpft, ist auch verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden (Urteile vom 18.06.2013 – B 2 U 3/12 R und B 2 U 6/12 R).

Ähnlich fiel die Begründung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen aus, welches eine Zahn- und Kieferfehlentwicklung einer Klarinetistin nicht als Wie-BK anerkannte (Urteil vom 19.04.2011 – L 15 U 308/08).

Dies bedeutet im Ergebnis, dass Arbeitnehmer, die einen „seltenen Beruf“ ausüben, wohl häufig von der Anerkennung als Wie-BK ausgeschlossen sind (vgl. Spellbrink, Soziale Sicherheit 2013, S. 435). Der BSG-Richter Prof. Dr. Spellbrink hat in dem erwähnten Aufsatz zu diesem Thema allerdings zu Recht darauf hingewiesen, dass

allein der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber dazu in der Lage ist, diese als unbefriedigend empfundene Situation zugunsten der Betroffenen abzuändern. Die Unfallversicherungsträger sind an diese Vorgaben des Gesetzes und der Rechtsprechung jedenfalls gebunden.

Dieser Einschätzung haben sich auch andere Experten angeschlossen (z. B. Prof. Dr. Jung, die Sozialgerichtsbarkeit 2014, S. 335).

*Tobias Schlaeger
komm. Bereichsleitung Grundsatz*

Impressum

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie wird Mitgliedsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

Redaktion

Dirk Neugebauer

Redaktionsmitglieder

Dirk Neugebauer, Uwe Tchorz,
Thomas Picht, Tobias Schlaeger,
Anke Wendt

Gestaltung

Bodendörfer | Kellow

Druck

Düssel-Druck & Verlag GmbH,
Düsseldorf

Auflage

8.000 Exemplare

Bildnachweis

Jürgen Fälchle/Fotolia (U1), Africa Studio/Fotolia (U2), Unfallkasse NRW (S. 4, 13, 14), Fürst-Fastré für Kliniken der Stadt Köln (S. 3, 5, 7), HUMOR HILFT HEILEN (S. 8), Conny Jonas (S. 3, 9), Dachverband Clowns in Medizin und Pflege Deutschland e.V. (S. 10), privat (S. 11), medicos.Auf-Schalke (S. 16), Mira Hampel (S. 3, 15), AllebaziB/Fotolia (S. 18)

Rock
the Mob!
*Runter von der Couch,
rein ins Leben.*

Einsendeschluss
20. September
2014



Viele bewegen, viele gewinnen. Jetzt mitmachen!

Du und Deine Freunde stehen auf Jump'n'Run, Adventure und Action? Dann legt jetzt Tastatur und Maus beiseite und macht mit: Jede Bewegung zählt. Infos unter www.rockthemob.de

Was ihr tun müsst:

1. Team gründen
2. Fotos schießen oder Film drehen (max. 20 Sekunden) und auf www.rockthemob.de hochladen
3. Facebookpage www.facebook.de/rockthemob liken
4. Freunde mobilisieren, euren Beitrag auf Facebook zu liken
5. Die Beiträge mit den meisten Likes gewinnen!

Start: 20. März 2014

Einsendeschluss ist der 20. September 2014

Und das gibt's zu gewinnen:

1. Preis: 1.500 Euro für euer Wunsch-Event
2. Preis: 500 Euro für euer Wunsch-Event
3. – 10. Preis: ein Paket Wii U + Wii Fit U Bundle von Nintendo
11. – 20. Preis: ein Slackline Set

 www.facebook.de/rockthemob

 **UK NRW**
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen



Ehrenamt. Ehrensache. Ehrenwort!

Ihr Ehrenamt ist unsere Ehrensache: Als gesetzliche Unfallversicherung übernehmen wir den umfassenden Schutz all derer, die unentgeltlich zum Wohl der Allgemeinheit tätig sind. **Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen**